

Martina Munz
Fernsichtstr. 21
8215 Hallau
munz@swissworld.com

Kantonsrat
eingegangen: 1. März 2004/8

Kleine Anfrage 5/2004

Finanzhaushalt der Gemeinden

Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Die finanzielle Situation in vielen Gemeinden unseres Kantons ist sehr angespannt. Einige sind verschuldet oder stehen unmittelbar davor.

Ich frage den Regierungsrat an:

1. Wie entwickelt sich der Selbstfinanzierungsgrad der Gemeinden des Kantons?
2. Bei Gemeindezusammenlegungen müssten die Gemeinden vorgängig entschuldet werden. Wie hoch wäre heute dieser Entschuldungsbedarf jeder einzelnen Gemeinde?
3. Wird sichergestellt, dass alle Gemeinderechnungen nach dem gleichen System, ohne Beschönigung und unter Einhaltung der im Gemeindegesetz vorgeschriebenen Abschreibungssätze erstellt werden?
4. Artikel 97 der Kantonsverfassung verlangt die Sicherstellung des Haushaltgleichgewichtes. Gemäss Artikel 85 des Gemeindegesetzes müssen Bilanzfehlbeträge längstens innert fünf Jahren abgeschrieben werden. Halten sich die Gemeinden an diese Vorgaben und wie wird das überprüft?
5. Die Regierung genehmigt das Budget und die Rechnung der Gemeinden. Unter welchen Voraussetzungen werden diese allenfalls zurückgewiesen?
6. Über die Investitionen einer Gemeinde entscheidet der Souverän, beziehungsweise die Gemeindeversammlung. Trotz prekärer Finanzsituation können Investitionen beschlossen werden, die für die Gemeinde nicht nachhaltig finanzierbar sind. Wie stellt die Regierung sicher, dass Investitionen der Gemeinden nur dann subventioniert werden, wenn ihre Finanzierung nachhaltig gesichert ist und den Vorgaben des Gemeindegesetzes entspricht?

Mit bestem Dank für die Beantwortung dieser Fragen.



Martina Munz